

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 38

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. September 1913, Nr. 9

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 9.

20. SEPTEMBER 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonalen Lehrervereins pro 1912. (Fortsetzung.) — Zur Frage der Schulzeugnisformulare im Kanton Zürich. — Aus dem Kantonsrat. (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

d. Die Revision des Besoldungsgesetzes.

Unsere Hoffnung, es möchte uns vergönnt sein, im Jahresbericht pro 1912 «endlich die Gutheissung des Besoldungsgesetzes durch den Souverän verzeichnen zu können», ist zu unserer grossen Freude und Genugtuung in Erfüllung gegangen. Am 20. September 1912 hat das Zürchervolk das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer bei 83 251 Votanten von 111,198 Stimmberechtigten mit 48,378 Ja gegen 25,904 Nein angenommen. Dieser Ausgang ist ein sehr erfreulicher. Freudig anerkennen wir die Mitarbeit der Presse in dieser Referendumsbewegung, und dankbar gedenken wir der Schulbehörden und all der Männer, die mit uns durch besondere Empfehlung für das Gesetz zur Entlastung der Schulgemeinden und die Verbesserung der Lehrerbesoldung eingestanden sind.

So liegt nun denn eine Bewegung abgeschlossen vor uns, die wenige Jahre schon nach dem im Jahre 1904 gutgeheissenen Besoldungsgesetz infolge der einsetzenden Verteuerung des Lebensunterhaltes ihren Anfang nahm. Wir verweisen auf die seit dem Jahre 1907 in den sämtlichen Jahresberichten gemachten Ausführungen.

Über die im Berichtsjahre 1912 — dem Jahre des Heils — in der Angelegenheit des Besoldungsgesetzes unternommenen Schritte ist, soweit es immer anging, im «Päd. Beob.» Auskunft gegeben worden, so dass wir uns hier auch diesmal mit einer kurzen chronologischen Übersicht glauben begnügen zu dürfen. Auch dürfte das Interesse an dieser Angelegenheit, nachdem nun der Schuss draussen ist, nicht mehr gar gross sein.

März 11. Es wird beschlossen, in der Propaganda für das Besoldungsgesetz das Hauptgewicht auf die Entlastung der Schulgemeinden zu legen. Das Propagandamaterial wird einer ersten Durchsicht unterzogen, eine vorläufige Zusammenstellung des Brauchbaren gemacht und jedem Mitgliede ein Gebiet zur Ausarbeitung zugewiesen.

April 19. Die vom Kantonalvorstand auf die Abstimmung über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer hin zusammengestellten Materialien werden unter Haupttitel geordnet und deren Drucklegung angeordnet. Es wird der taktischen Seite der Propaganda die nötige Aufmerksamkeit zugewendet.

Mai 20. Die im Probedruck vorliegende Broschüre wird einer ersten Durchsicht unterzogen und der Titel festgesetzt. Es soll die Frage geprüft werden, ob die nach Fertigstellung alles für eine lebhaftere Propaganda enthaltende Broschüre ausser den Organen des Z. K. L.-V. noch weiteren Interessenten zuzustellen sei und hierüber, wie über die Grösse der Auflage, in der nächsten Sitzung entschieden werden. Da nach im Obmannamte eingeholten Informationen

die Volksabstimmung über das Besoldungsgesetz voraussichtlich am 30. Juni stattfinden soll, wird eine durch die Sektionsvorstände erweiterte Delegiertenversammlung auf den 8. Juni in Aussicht genommen und zum Zwecke der Vorbereitung noch eine Vorstandssitzung auf den 29. Mai anberaumt.

Mai 29. Die Broschüre wird einer nochmaligen Durchsicht und Korrektur unterzogen. Da die Abstimmung wahrscheinlich vor den Sommerferien nicht mehr erfolgen kann, soll die Druckerei Berichthaus in Zürich ersucht werden, den Satz noch einige Zeit stehen zu lassen, um noch allfällig nötig werdende Ergänzungen beifügen zu können. Es wird beschlossen, den Erziehungsrat zu ersuchen, er möchte die Bezirksschulpflegen auf dem Zirkularwege veranlassen, die Neueinschätzung der Naturalentschädigungen bis nach der Abstimmung über das Besoldungsgesetz zu verschieben.

Juni 22. Der Kantonalvorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass es den Bemühungen seines Präsidenten mit Unterstützung der demokratischen Kantonsratsfraktion gelungen ist, den Regierungsrat zu veranlassen, die auf den 25. August, also fast unmittelbar nach Schluss der Sommerferien angesetzte Volksabstimmung auf den 29. September, auf einen für die Aufklärungsarbeit günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Da es sich zeigt, dass Kollegen zu Stadt und Land noch ganz ungenügend über die Tendenzen des neuen Besoldungsgesetzes orientiert sind, und sie infolgedessen sich diesem gegenüber ablehnend verhalten, wird beschlossen, auch in diesen Kreisen durch Sektionsversammlungen aufklärend zu wirken; denn dem Kantonalvorstand erscheint es absolut ausgeschlossen, dass es möglich würde, nach einer Verwerfung des vorliegenden Gesetzes in den nächsten Jahren eine bessere Besoldungsvorlage vor das Volk zu bringen. Die endgültige Drucklegung der Broschüre wird, da der Satz stehen bleiben kann, bis nach den Sommerferien verschoben. Einige vom Präsidenten beantragte Erweiterungen werden gutgeheissen. Der Kantonalvorstand berät über die taktische Seite der in der Presse aufgeworfenen Frage der Stimmabgabe, ob die Seebacher-Initiative und der Gegenvorschlag des Kantonsrates einander gegenüberzustellen seien oder ob koordiniert über sie abgestimmt werden müsse. Dass hierüber Klarheit geschaffen werde, scheint ihm im Interesse der Lehrerschaft zu liegen; doch wird beschlossen, in der Frage einer Interpellation im Kantonsrate durch den Vorsitzenden noch zuwartende Haltung einzunehmen. Durch Protokollauszug aus den Verhandlungen des Erziehungsrates teilt uns die Erziehungsdirektion mit, dass unser Gesuch betreffend die Neueinschätzung der Naturalentschädigungen gut aufgenommen und ein bezügliches Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen erlassen worden sei.

August 17. Es wird beschlossen, eine im «Landboten» erschienene, gut geschriebene Artikelserie über die Seebacher-Initiative und den Gesetzesvorschlag des Kantonsrates mit der Neuordnung des Besoldungswesens der zürcherischen Volksschullehrer als Anhang in die Broschüre aufzunehmen. Die redaktionelle Durchsicht der Broschüre

wird unter die Vorstandsmitglieder verteilt. Das von Gassmann entworfene Zirkular an die Bezirksschulpflegen wird genehmigt und beschlossen, es mit der Broschüre den Mitgliedern der genannten Behörde direkt zuzustellen. Auch die Primar- und Sekundarschulpflegen sollen durch Zusendung eines Zirkulars mit Broschüre begrüsst werden. Nachdem noch weitere Propagandaarbeit erledigt ist, wird auf Samstag, den 31. August eine Versammlung des gesamten Arbeitsstabes des Kantonalvorstandes angesetzt.

August 19. Der Kantonalvorstand setzt die Auflage der Broschüre auf 1200 fest. Sie soll auch den Mitgliedern des Regierungsrates, des Kantonsrates und des Erziehungsrates zugestellt werden. Im weiteren nimmt der Vorstand Notiz von der Beantwortung der Interpellation G. Müller im Kantonsrate, wodurch die Stimmabgabe zur Seebacher-Initiative und zum kantonsrätlichen Gegenvorschlag abgeklärt wurde.

August 24 Präsident Hardmeier referiert vor der gutbesuchten Versammlung der Sektion Zürich im «Weissen Wind» über das Besoldungsgesetz. Einstimmig wurde beschlossen, mit aller Energie für die Annahme der Vorlage zu wirken.

August 31. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung nimmt die vom Kantonalvorstand in einer Broschüre zusammengestellten Materialien zur Aufklärungsarbeit auf die Volksabstimmung hin entgegen und berät den Plan für eine wirksame Propaganda.

September 2. In Ausführung einer von Wirz in Winterthur an der Delegiertenversammlung gemachten Anregung beschliesst der Kantonalvorstand, die Geistlichen durch ein Zirkular zur Mithilfe bei der Aufklärungsarbeit einzuladen und ihnen die Broschüre zuzustellen. Auch an die Mittel- und Hochschullehrer und an die Arbeitslehrerinnen wird ein Rundschreiben beschlossen. Die in der Delegiertenversammlung für die Aufklärungs- und Propagandaarbeit gezeichneten Richtlinien sollen für die Sektionspräsidenten vom Aktuar Wespi zu einer Merktafel zusammengefasst werden. Die mutmasslichen Ausgaben werden budgetiert und eine Reihe von Zuschriften erledigt.

September 11. Eine grosse Reihe von Mitteilungen zur Lage aus Stadt und Landschaft über erfreuliche Tätigkeit in den Sektionen usw. werden entgegengenommen, Anfragen beantwortet und die jeweiligen erforderlichen Massnahmen getroffen. Mit Genugtuung nimmt der Vorstand Kenntnis von den einstimmig erfolgten Entscheiden in den kantonalen Tagungen der Liberalen in Horgen und der Demokraten in Uster zugunsten der Vorlage. Gassmann referiert über den Versand der Broschüre. Die Vergleichstabellen sollen in einer Auflage von 1000 Stück gedruckt werden. Die Merktafel wird gutgeheissen.

September 21. Von einem zur Erholung im Tessin weilenden Lehrer der Universität, einem warmen Freund der Volksschule und ihrer Lehrerschaft, der uns schon früher für unseren Kampf um die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft seine aufrichtige Sympathie bezeugt hatte und seinem Bedauern Ausdruck verliehen, nicht persönlich für das Besoldungsgesetz wirken zu können, sind dem Präsidenten an die Propagandaauslagen 200 Fr. zugegangen. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich der kantonale sozialdemokratische Parteitag nach lebhafter Debatte mit 116 Ja gegen 53 Nein und der Bürgerverband der Stadt Zürich mit 25 Ja gegen 15 Nein für das Lehrerbesoldungsgesetz entschieden haben. Die Tabelle über die Staatsbeiträge von Regierungsrat Ernst ist unter dem Titel «Vergleichende Tabellen der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden nach der Verordnung von 1906 und nach dem Gesetzesentwurf von 1912» gedruckt und versandt worden. Aus einer ganzen Reihe von Mit-

teilungen geht hervor, dass wacker für die Aufklärung gearbeitet wird. Die Diskussion über die Frage, welche Schritte bei allfälliger Verwerfung des Gesetzes getan werden sollen, ergibt die übereinstimmende Meinung aller Vorstandsmitglieder, es sei in diesem Falle von jeglichem demonstrativen Vorgehen abzusehen, da dadurch namentlich die Arbeit für das möglichst baldige Zustandekommen einer zweiten Gesetzesvorlage erschwert würde. Der Vorstand beschliesst, in diesem Sinne am Vorabend der Abstimmung an sämtliche Primar- und Sekundarlehrer ein verschlossenes Zirkular zu versenden.

September 24. Aus einer grossen Reihe von Mitteilungen geht hervor, dass in allen Teilen des Kantons in Wort und Schrift mit grossem Eifer, Geschick und Erfolg eine lebhafte Propagandatätigkeit entfaltet wird. Das in der letzten Sitzung beschlossene Zirkular wird von Gassmann vorgelegt und vom Vorstand genehmigt.

Oktober 5. Frohe Sitzung nach der glänzenden Abstimmung vom 29. September. Der Vorsitzende eröffnet diese schönste aller Vorstandssitzungen mit einer längeren Betrachtung, in der er allen, die zu diesem schönen Entscheide beigetragen haben, den schuldigen Dank zollt, der Solidarität der zürcherischen Lehrerschaft ein Kränzchen windet und in einem Blick in die Zukunft der Wirkungen des neuen Gesetzes gedenkt. Die Sektionsvorstände sollen durch Zirkular zur Sammlung des gesamten Propagandamaterials eingeladen werden. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einer grossen Zahl von Glückwunsch-Telegrammen, Dankschreiben und einer Gabe der stadtzürcherischen Lehrerschaft.

Oktober 11. Der Kantonalvorstand beschliesst die Abstimmungsergebnisse sämtlicher Gemeinden des Kantons nach der Zusammenstellung des Kantonsratsbureau im «Pädagogischen Beobachter» zu veröffentlichen. Es werden eine Reihe von Dankschreiben an Behörden und Personen, die sich um die Annahme des Besoldungsgesetzes besonders verdient gemacht haben, beschlossen. Der Vorstand nimmt ferner Kenntnis von einer grossen Zahl ihm nach der Abstimmung eingegangenen Zuschriften, in denen ihm für die bewiesene Energie und die umsichtige und umfassende Arbeit Dank und Anerkennung gezollt wird. Aus einer grossen Reihe von Mitteilungen geht hervor, wie intensiv von Behörden, von der Presse, von den verschiedenen Parteivorständen und von Schulfreunden für die Annahme des Gesetzes gewirkt wurde.

November 6. Der Kantonalvorstand nimmt eine Reihe weiterer Zuschriften entgegen, in denen ihm «für seine uneigennützigere, opferfreudige Arbeit zum Wohle des gesamten Lehrerstandes» warmer Dank und volle Anerkennung gezollt wird. Im Hinblick auf die Verpflichtungen der Darlehensinstitution und auf neue wichtige Aufgaben wird zur Stärkung des stark zusammengeschmolzenen Kassa-bestandes beschlossen, der Delegiertenversammlung den Bezug eines ausserordentlichen Beitrages von sämtlichen Primar- und Sekundarlehrern, die Mitglieder des Z. K. L.-V. sind, zu beantragen. Ferner wird der Delegiertenversammlung beantragt, der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 1000.— und dem Schweiz. Lehrerinnenheim in Bern Fr. 200.— zur Erinnerung an den 29. September zuzuwenden.

November 9. Es wird Stellung genommen zu einer Eingabe der Sektion Andelfingen betreffend die Ausrichtung der staatlichen Besoldungszulagen. Der Kantonalvorstand beschliesst, den Delegierten bei Anlass der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. November zum Danke für die Bemühungen auf den 29. September auf Kosten der Vereinskasse ein einfaches Abendessen zu spenden.

November 23. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung nimmt die Berichterstattung über die Kosten der Propaganda für den 29. September entgegen und beschliesst die Erhebung eines ausserordentlichen Beitrages und die Zusendung von 1000 Fr. an die Schweiz. Lehrerwaisenfürsorge und 200 Fr. an das Schweiz. Lehrerinnenheim in Bern. Von einer Eingabe an den Erziehungsrat betreffend die Ausrichtung der Staatszulagen wird auf Antrag des Vorstandes Umgang genommen. Im Anschluss an die Delegiertenversammlung Feier des 29. September.

November 29. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von weiteren Erledigungen in der Angelegenheit des Besoldungsgesetzes. Dem von verschiedenen Seiten geäusserten Wunsche, der Kantonalvorstand möchte die Frage prüfen, ob die neuen Besoldungsansätze nicht auch für die Vikare vom 1. Mai 1912 an und nicht erst vom 5. Oktober an zu gelten haben, wird entsprochen.

Dies die chronologische Übersicht der vom Vorstand und der weiteren Organe des Z. K. L.-V. im Interesse der ökonomischen Besserstellung der Lehrer und der Entlastung der mit Steuern stark bedrängten Schulgemeinden geleisteten Arbeit. Sie ist nicht gering, aber auch nicht umsonst gewesen. Dennoch möchten wir wünschen, dass nun die Verteuerungsbewegung für einmal ihren Abschluss gefunden habe, damit das neue Besoldungsgesetz vom 29. September nicht so bald wieder, wie dasjenige vom Jahre 1904 durch die Verhältnisse überholt werde und eine neue Aktion eingeleitet werden müsste.

(Forts. folgt.)

Zur Frage der Schulzeugnisformulare im Kanton Zürich.

In letzter Zeit beschäftigten die Zeugnisformulare die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich. Im Kapitel, dem ich angehöre, wurde über Umfang, Form, Farbe, Liniatur u. s. f. der bekannten Zeugnishefte lebhafter diskutiert als über manches interessante pädagogische Problem. Kurz, man ereiferte sich als ob der Welt Heil von einem hellgrauen oder blutroten Umschlag des Volksschulzeugnisses abhänge, oder das Fundament der Zürcherischen Schule erschüttert werde, wenn eine Linie ausgezogen statt bloss punktiert sei. Wenn in allen Kapiteln so „gründlich“ gearbeitet wurde, mag es für den Erziehungsrat ein herrliches Vergnügen sein, die sich oft widersprechenden Wünsche und Anregungen zu vereinen.

Und nun komme ich selbst noch mit einem Wunsch! Nicht etwa, dass die Zeugnisse Quart- oder Westentaschenformat haben, in Karton oder Schweinsleder gebunden, rot oder grün gedruckt werden sollten! Nein, mir scheint, man habe ohnehin in etwas einseitiger Weise bloss Änderungen gewünscht, die im Interesse des Lehrers liegen. Die Zeugnisse werden aber doch, wie ich denke, für Eltern und Schüler ausgestellt.

Unter den heutigen Verhältnissen behält der Primarschüler, der die siebente und achte Klasse besucht, sein Zeugnis, derjenige aber, der an die Sekundarschule übertritt, wird mit einem neuen ausgestattet. Wenn ich aber Primar- und Sekundarschulzeugnis vergleiche, so finde ich, dass sie mit Ausnahme der Schulstufenbezeichnung in ihrem äusseren Kleide und im Inhalte einander gleichen wie ein Ei dem andern. Warum, so frage ich mich, hat man für die Volksschulen zwei Zeugnisformulare, wo doch eines genügt? Man hat dem Primarschulzeugnis einfach den Stufentitel auf dem Umschlag zu streichen, von Seite 14 an aber für ihn leeren Raum zu lassen und die Namen der drei Fächer noch unter die Fächerzahl aufzunehmen. Wird im neuen Volksschulzeugnis noch Raum geschaffen, damit Beobachtungen in der körperlichen und geistigen Entwicklung eingetragen werden können, so haben wir ein *Schul-*

dienstbuch, das nicht nur seinem Träger in späteren Jahren seine körperliche und geistige Entwicklung wieder spiegelt, sondern auch dem Arzt, dem Prinzipal, ja in strafrechtlichen Angelegenheiten dem Richter wertvolle Aufschlüsse und Erklärungen zu bieten vermag.

Primar- und Sekundarschüler haben die Schulzeugnisse aufzubewahren, damit sie bei der pädagogischen Rekrutenprüfung vorgewiesen werden können. Jetzt muss der Sekundarschüler zweien dieser grauen Hefte Sorge tragen, und doch könnte auf leichte Art Primar- und Sekundarschulzeugnis in einem Umschlag vereinigt werden. Im Interesse des *einheitlichen Volksschulzeugnisses* wäre die aufgeworfene Frage der Prüfung wert.

H.

Aus dem Kantonsrat.

(Fortsetzung.)

F. Meyer-Rusca, Winkel: Aus dem kurzen Satze, wie er im Kommissionsbericht sich findet, könnte der Schluss gezogen werden, die Kommission sei eine Gegnerin des Sparens. Das ist nicht der Fall. Die Kommission sagte sich: Um etwas ersparen zu können, muss man es haben, und ein Schulkind verfügt in der Regel nur dann über Geld, wenn es solches da und dort zusammenbettelt. Gewiss ist es eine erzieherische Aufgabe, den Sparsinn zu wecken, aber das Schulkind soll an dem sparen, was es besitzt, an seinen Schulsachen, seinen Kleidern. Die Kommission glaubt, ein Kind, das zu seinen Schulsachen und Kleidern nicht Sorge trage, sei kein solches, das sparen lernen wird. Wenn es dafür dem Lehrer einen Zehner bringt, den es seiner Patin abgeschmeichelt hat, so ist das nicht der Weg, auf dem das Sparen gelernt wird. Das Kind, das besser situierte Verwandte besitzt, wird häufiger etwas für die Schulparkasse bringen können, als dasjenige, bei dem dies nicht zutrifft, und dadurch leicht aufgelegt sein, gegenüber anderen zu protzen. Es schien uns also, dass die Art, bloss mit Geld zu sparen und nicht auch mit den übrigen Sachen, beim Kinde die Habgier wecken könnte, ein Gefühl, das wir nicht zu begrüssen haben. Die Schule soll die Menschen besser machen, als sie jetzt sind, und eine ihrer Aufgaben soll sein, altruistische Gefühle zu wecken. Wenn Geld in den Besitz von Kindern gelangt, könnte es in eine gemeinsame Kasse gelegt und bei Gelegenheit für gemeinsame Zwecke verwendet werden. Kein Mitglied der Kommission hat die Schulparkassen verteidigt, vielmehr haben sich alle dagegen ausgesprochen. Heute habe ich nun von Hardmeier vernommen, dass er anfänglich den Schulparkassen Bedenken entgegengebracht hat, die sich aber nach den gemachten Erfahrungen als ungerechtfertigt herausgestellt hätten. Nun freut es mich, wenn von leitenden Schulmännern die Schulparkassen empfohlen werden können. Es dürfte sich empfehlen, hierüber in der Schulsynode einmal eine gründliche Diskussion zu veranlassen, deren Resultat dann dem Volke bekannt gegeben werden sollte.

Dr. Erisman-Zürich: Seit dem Jahre 1904 existiert ein Postulat, das die Errichtung eines Lehrstuhles für Hautkrankheiten und Syphilis an der medizinischen Fakultät fordert. Allein bis jetzt ist in der Sache nichts gegangen. Aus Kreisen der Fakultät ist mir seinerzeit gesagt worden, dass eine geeignete Persönlichkeit hierfür fehle. Ich halte diese Einwendung nicht für stichhaltig. Den nunmehr verstorbenen Dr. Heuss, der sich hierfür vorzüglich geeignet hätte, lehnte man ab, weil er das Talent, vorzutragen, nicht besitzen haben soll; allein es handelt sich in der Hauptsache nicht um theoretische Vorlesungen, sondern darum, den Studierenden Kranke vorzuführen, damit sie dabei für ihre zukünftige ärztliche Praxis etwas lernen können. Dr.

Heuss genüge den Anforderungen der Studenten jahrelang so gut als möglich durch Heranziehung seines privaten Krankenmaterials, aber das konnte nicht befriedigen. Es ist auch eingewendet worden, es müsse zugewartet werden bis die baulichen Erweiterungen erfolgt seien; allein bei gutem Willen wäre es möglich gewesen, dem Postulate schon vorher zu entsprechen. Mit Bezug auf das Postulat, das die Errichtung einer Poliklinik für Nasen- und Ohrenkrankheiten forderte, konnte es auch geschehen. Dass ein Bedürfnis vorhanden ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Das Interesse des Volkswohles und der Medizinstudenten verlangt eine baldige Verwirklichung des Postulates.

7. Briner-Zürich: Es ist zu bedauern, dass so viele Schüler nach Abschluss des ersten Sekundarschuljahres, speziell in der Stadt Zürich, austreten, und zu wünschen, dass die Erziehungsdirektion an die Sekundarschulpflegen ein Kreisschreiben richte, es möchte durch Ausrichtung von Stipendien dem Übelstande entgegengewirkt werden. Dadurch würden offenbar viele Schüler veranlasst, auch die II. Sekundarschulklasse zu absolvieren. Sodann wäre es empfehlenswert, wenn der Erziehungsrat den Handfertigkeitsunterricht für Knaben in der Stadt Zürich obligatorisch erklären könnte; denn derselbe bildet entschieden einen wesentlichen Bestandteil der Schulbildung. Den Wunsch, der von der Bezirksschulpflege Horgen geäußert wurde, es möchte an die Kindergärten ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden, halte ich für sehr berechtigt, um so mehr, als diese Kindergärten für die Volksschule sehr grosse Vorteile bieten. Ich ersuche den Regierungsrat diese Frage zu prüfen und gelegentlich Bericht zu erstatten. (Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

8. Vorstandssitzung.

Samstag, den 6. September 1913, abends 5¹/₄ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* der beiden letzten Vorstandssitzungen (31. V. und 5. VII. 1913) werden verlesen und genehmigt.

2. Ein Luzerner Kollege erhielt durch Vermittlung des Präsidenten die Statuten der *Witwen- und Waisenkasse* der Lehrerschaft des Kantons Zürich.

3. Der Quästor der *«Schweizerischen Waisenstiftung»* übermittelt uns eine Zusammenstellung über den Betrieb der Stiftung im Jahre 1912, der wir zu Händen unserer Mitglieder folgende Angaben entnehmen:

Vergabungssumme pzo 1912	Fr. 12,315.49
Anteil von 4 Privaten daran	„ 3,857.85
Anteil der Lehrerschaft	„ 8,457.64
Anteil der Lehrerschaft des Kantons Zürich	„ 1,815.40

Die Stiftung hat dagegen an 7 zürcherische Lehrerfamilien Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1100 Fr. ausgerichtet. Der Wunsch ihres Quästors, *die Lehrerschaft möchte sich angelegen sein lassen, der Stiftung auch aus dem Nachlass von Nichtmitgliedern Legate zuzuwenden*, empfehlen wir angelegentlich der Beachtung unserer Leser.

4. Dem Vorstand ist folgende Broschüre zugegangen, die auch in der zürcherischen politischen Presse Beobachtung fand: *«Die Lehrerwohnungen des Kantons Bern»*, nach einer Enquete des Bernischen Lehrervereins über die gesetzlichen Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerschaft, bearbeitet von Dr. Ernst Trösch, herausgegeben vom Kan-

tonalvorstand des Bernischen Lehrervereins.» Wir verdanken dem Verfasser die Zusendung aufs beste.

5. In einer längeren Zuschrift teilen Kollegen aus einer grösseren Gemeinde dem Kantonalvorstande mit, dass sie gegen die *Taxation der Lehrerwohnungen* in ihrer Gemeinde durch den Erziehungsrat ein Revisionsgesuch eingereicht haben. Sie müssen seit Jahren für Wohnungen, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen (4 Zimmer), Mietpreise von 700 bzw. 720 Fr. und für annähernd vollwertige 900—1000 Fr. bezahlen. Die Ortsschulpflege hatte eine Entschädigung von Fr. 700, die Bezirksschulpflege eine solche von Fr. 750 beantragt; der Erziehungsrat setzte sie auf Fr. 650 an.

Wie wir einem Erziehungsratsbeschluss vom 30. Juli 1913 betreffend die Wünsche und Anträge an die Prosynode (siehe «Amtl. Schulblatt» Seite 272) entnehmen, hat auch das Schulkapitel Horgen ein solches Revisionsgesuch in allgemeiner Form an der Prosynode eingebracht und der Erziehungsrat beschlossen, die Eingaben unter Würdigung aller in Betracht fallenden Verhältnisse einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Wir machen unsere Mitglieder ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich der Erziehungsrat bei seiner Wiedererwägung nicht mit allen, sondern nur mit den Gemeinden befassen wird, von denen Provisionsgesuche vorliegen. Die Lehrer dürfen sich also nicht auf die allgemeinen Revisionsgesuche des Kantonalen Lehrervereins oder des Kapitels Horgen verlassen. Vielmehr hat die Lehrerschaft jeder Gemeinde, welche glaubt, durch die Ansätze des Erziehungsrates benachteiligt worden zu sein, ein spezielles begründetes Gesuch einzureichen oder ein solches durch die Ortsschulbehörde einreichen zu lassen, wenn sie auf Berücksichtigung will hoffen können.

6. Der Eingang einer grösseren Arbeit, die möglichst bald publiziert werden sollte, macht es nötig, im September zwei Nummern des «*Pädag. Beobachters*» herauszugeben. No. 9 wird am 20., No. 10 am 27. September erscheinen. Der Inhalt der beiden Nummern wird festgesetzt.

7. Die *Sekundarschulpflege Wiesendangen* hat das Kampffeld betr. den Fall M. in die politische Presse verlegt, so dass sich auch der Kantonalvorstand gezwungen sah, vor dem gleichen Forum auf die Angriffe durch eine ausführliche Darstellung des Falles zu antworten. Er wird sich nach vollständiger Austragung der Angelegenheit in einem Schlusswort an die Mitglieder noch einmal im Vereinsorgan vornehmen lassen. Gegenwärtig handelt es sich noch darum, ob die Hinterlassenen nach § 21 des neuen Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912 Anspruch auf den halbjährigen Nachgenuss der Gemeindezulage haben oder nicht.

Mehrere Traktanden müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Schluss 7¹/₂ Uhr.

W.

Zur gefl. Notiznahme.

Einzahlungen an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

* * *

Telephonnummer des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «*Uster 158.*»

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *K. H.* in *Z.* Ihre Arbeit wird in der ausserordentlichen Nummer vom 27. September erscheinen.